

# ISLAM IN LIECHTENSTEIN

Demografische Entwicklung

Vereinigungen

Wahrnehmungen

Herausforderungen

Bericht im Auftrag der Regierung  
des Fürstentums Liechtenstein

Wilfried Marxer

Martina Sochin D'Elia

Günther Boss

Hüseyin I. Çiçek



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Diese Studie entstand im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

### **Autoren**

Dr. Wilfried Marxer, Politikwissenschaftler, Direktor und Forschungsleiter  
Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts

Dr. Martina Sochin D'Elia, Historikerin, Forschungsbeauftragte  
am Liechtenstein-Institut

Dr. Günther Boss, Theologe, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

Dr. Hüseyin I. Çiçek, Politikwissenschaftler und Religionspolitologe, wissenschaftlicher  
Mitarbeiter beim Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

Unter Mitarbeit von  
Vitoria Stella De Pieri  
Sarah Maringele  
Elias Quaderer

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut, Bendern  
September 2017

Liechtenstein-Institut  
Auf dem Kirchhügel  
St. Luziweg 2  
9487 Bendern  
Liechtenstein  
T +423 / 373 30 22  
F +423 / 373 54 22  
[info@liechtenstein-institut.li](mailto:info@liechtenstein-institut.li)  
[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte das Liechtenstein-Institut eine Studie über den Islam in Liechtenstein. Hierzu wurde nationale und internationale Forschungsliteratur gesichtet, es wurden verfügbare statistische Daten und Umfragedaten ausgewertet sowie Interviews mit Repräsentanten der muslimischen Vereinigungen, mit Behörden und Jugendarbeitern geführt.

Seit den 1970er-Jahren ist der Anteil der Bevölkerung mit muslimischem Glauben kontinuierlich angewachsen auf aktuell rund sechs Prozent und somit mehr als 2000 Personen. Davon sind rund ein Viertel liechtensteinische Staatsangehörige und rund die Hälfte unter 30 Jahre alt. Die hauptsächlichen Ursprungsländer sind die Türkei und Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien). Menschen aus diesen Ländern gehören in der Regel der sunnitischen Ausrichtung des Islam an.

Terroranschläge und Kriege im Namen des Islam haben diese Religion in den vergangenen Jahren in Verruf gebracht. Darunter leiden insbesondere Muslime selbst, da sie in der westlichen Welt zu Rechtfertigungen und Distanzierungen aufgefordert werden, auch wenn sie mit diesen Aktivitäten nichts zu tun haben und ausserdem Muslime verschiedener Glaubensrichtungen zu den hauptsächlichen Opfern gehören. Es ist allerdings auch bekannt, dass im Westen lebende Muslime radikalisiert werden können, Terroraktionen durchführen oder sich als Dschihad-Kämpfer in den Nahen Osten begeben. Daher wird der Islam von vielen Menschen als Bedrohung wahrgenommen. Oft wird die Meinung vertreten, der Islam passe nicht zum Westen. Vorurteile und negative Einstellungen erschweren jedoch die gesellschaftliche Integration. Zwei Brennpunkte der Integration von Muslimen nimmt diese Studie gezielt in den Blick: Die Frage eines muslimischen Friedhofs in Liechtenstein und das Projekt „Islamischer Religionsunterricht“.

Die Gesellschaft sollte den Islam wie Musliminnen und Muslime differenziert wahrnehmen, ohne dabei die Augen vor möglichen Gefahren zu verschliessen. Begegnungen und Gespräche auf individueller Ebene, aber auch mit den beiden liechtensteinischen Moscheegemeinden – der Türkischen Vereinigung und der Islamischen Gemeinschaft – können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die gegenseitigen Bedürfnisse kennenzulernen. Die liechtensteinischen Moscheegemeinden haben keinen öffentlich-rechtlichen Status, verfügen weder über eine repräsentative Moschee noch eine muslimische Begräbnisstätte und finanzieren sich durch freiwillige Spenden und Mitgliederbeiträge. In der Frage des muslimischen Religionsunterrichts wurden allerdings bereits mehrjährige Erfahrungen gesammelt. Das Schulamt bietet einen Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis an, der unter staatlicher Kontrolle steht.

Bisher sind in der Offenen Jugendarbeit keine Fälle von radikalisierten muslimischen Jugendlichen bekannt. Auch sind Imame und Moscheen in Liechtenstein nicht mit Hasspredigten und Aufrufen zur Gewalt gegen Andersdenkende in Erscheinung getreten. Es ist in erster Linie Aufgabe der Moscheegemeinden selbst, solche Entwicklungen wie auch ausländische Einflüsse mit antiwestlichen und antidemokratischen Tendenzen zu unterbinden.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	6
2	Muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein und in den Bodenseeraum.....	8
2.1	Einleitung und Forschungsstand .....	8
2.2	Geschichte der muslimischen Zuwanderung in Liechtenstein .....	11
2.3	Einbettung in die Region (St. Gallen, Vorarlberg).....	23
3	Islam, Islamophobie und Integration in der internationalen Forschung.....	31
3.1	Negative Wahrnehmungen.....	32
3.2	Politisierung und Stereotypisierung des Religiösen.....	33
3.3	„Bindestrich-Religionen“ .....	34
3.4	Islam als Bedrohung wahrgenommen .....	35
3.5	Religionsfreiheit und Akzeptanz der Religionen .....	36
3.6	Verhältnis von Staat und Religion.....	37
3.7	Integrationspotenzial von Religionsgemeinschaften.....	39
3.8	Interreligiöser Dialog .....	40
3.9	Religion und Pflege der Gemeinschaft .....	42
3.10	Differenzierung nach Nationalität .....	42
3.11	Laizismus und Religiosität.....	44
4	Daten zu Muslimen aus diversen Erhebungen in Liechtenstein.....	59
4.1	Datenlage.....	60
4.2	Bildung und Sprache .....	62
4.3	Staatsbürgerschaft, Stimmrecht, Partizipation.....	67
4.4	Identität und Integration .....	68
4.5	Religionsausübung.....	70
4.6	Gesellschaft, Kontakte .....	71
4.7	Individuelles Wohlergehen .....	74
5	Muslimisches Leben in Liechtenstein .....	79
5.1	Methodische Zugänge und Grenzen.....	79
5.2	Zwei Moscheegemeinden.....	81
5.3	Weitere Aktivitäten der Moscheegemeinden .....	85
5.4	Von Diskriminierungen im Alltag bis zu Islamophobie .....	86
5.5	Moscheegemeinden in Buchs.....	87
5.6	Desiderate und Wünsche der Muslime in Liechtenstein.....	88
6	Islamischer Religionsunterricht .....	91
6.1	Islamischer Religionsunterricht als Integrationsprojekt .....	91
6.2	Die Hintergründe und Intentionen: Einführung als Pilotprojekt .....	92
6.3	Gegenwärtige Situation und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts .....	95

7	Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein .....	100
7.1	Bestattungswesen als Aufgabe der politischen Gemeinden .....	100
7.2	Spezifische Voraussetzungen für eine muslimische Bestattung.....	102
7.3	Projekt Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein .....	104
7.4	Ablehnung durch die Bürgergenossenschaft Vaduz .....	105
7.5	Islamische Begräbnismöglichkeit als bleibende Aufgabe .....	106
8	Islam und Offene Jugendarbeit Liechtenstein .....	109
9	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und ihr Bezug zu Liechtenstein .....	113
9.1	IGGiÖ, ATIB und IF .....	113
9.2	IGGiÖ und Liechtenstein .....	114
9.3	Umstrittene Kopftuchfrage.....	115
10	Anhang.....	119
10.1	Interviewleitfaden .....	119
10.2	Glossar .....	121
10.3	Presseberichterstattung Grüne Moschee.....	129
10.4	Presseberichterstattung aus Vorarlberg.....	141

### Infoboxen

Dispens vom Schwimmunterricht .....	52
Islamdebatten in der Presseberichterstattung in Liechtenstein .....	53
Islamdebatten in Schweizer Medien .....	56
Zu den „Muslimischen Gemeinschaften“, Auszug aus dem ECRI-Bericht 2013, Art. 69 .....	89
Presseberichte zum Thema islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein.....	108
Der Weg zum Jihadismus (Recherche des Tages-Anzeigers).....	111
Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB).....	118

## 5 MUSLIMISCHES LEBEN IN LIECHTENSTEIN

Günther Boss

*Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von muslimischen Vereinigungen in Liechtenstein zeigen, dass in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart mit zahlreichen Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen ist, sodass sich auch Frustration breit macht. Die Terroranschläge im Namen des Islam haben die Sachlage noch erschwert. Aber auch unabhängig davon hatten und haben Muslime Schwierigkeiten, würdige Gebets- und Begegnungsräume zu beziehen, auch fehlt nach wie vor eine muslimische Begräbnisstätte. Neben mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz wird auch fehlende politische und finanzielle Unterstützung beklagt.*

### 5.1 Methodische Zugänge und Grenzen

Dieses Kapitel unternimmt den Versuch, die gegenwärtige Glaubens- und Lebenswelt der muslimischen Bevölkerung in Liechtenstein zu beschreiben. Zu diesem Aspekt liegt kaum aktuelle Literatur vor. Der wichtigste Aufsatz zu diesem Thema von Martina Sochin und Wilfried Marxer stammt aus dem Jahr 2008; er bleibt grundlegend, kann aber die jüngsten Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre nicht abbilden.<sup>1</sup>

Für die folgenden Ausführungen wurden deshalb nebst Literaturrecherchen weitere methodische Mittel gewählt. Zum einen wurden aktuelle Internetrecherchen durchgeführt. Diese bleiben inhaltlich begrenzt, da die muslimischen Vereine und Kreise in Liechtenstein im Internet kaum präsent sind (zu den Gründen siehe unten). Aufschlussreicher waren deshalb direkte Gespräche und Leitfadeninterviews mit Personen, die muslimischen Glaubens sind oder durch ihre institutionelle Verantwortung über spezifische Einblicke in die muslimische Lebenswelt verfügen. In der Regel wurden die muslimischen Gesprächspartner einzeln zu ausführlichen Leitfadeninterviews eingeladen (Fragenkatalog zu den Leitfadeninterviews im Anhang). Die Fachleute aus den verschiedenen Institutionen wurden eher zu spezifischen Themenfeldern befragt. Die Gespräche fanden zwischen Juli 2016 und März 2017 statt.<sup>2</sup>

Im Rahmen dieser schlank konzipierten Studie konnten nur ausgewählte, möglichst repräsentative Stimmen eingefangen werden. Diese können aber später durch weitere Stimmen oder Perspektiven ergänzt werden. Folgende Personen standen uns im Rahmen dieser Studie für Gespräche zur Verfügung: Claudia Lins, Integrationsbeauftragte beim Ausländer- und Passamt (Vaduz), Suat Türkyilmaz, Vizepräsident des Türkischen Vereins und Mitglied der Grünen Moschee in Triesen, Halit Oergen, Vorstandsmitglied der Islamischen Gemeinschaft

<sup>1</sup> Marxer/Sochin 2008. Ferner auch Hinweise auf Religionsgemeinschaften bei Dubach 2011.

<sup>2</sup> Alle Leitfadeninterviews sind protokolliert und am Liechtenstein-Institut hinterlegt.

des Fürstentums Liechtenstein und Mitglied der Moschee in Sevelen (SG), Selma Kahveci, Vizepräsidentin des Türkischen Frauenvereins, Blagica Alilovic, damals Geschäftsführerin der Stiftung Mintegra in Buchs (SG), Aglaia Maria Mika, Islambeauftragte der Diözese Feldkirch.

Die beiden liechtensteinischen Moscheegemeinden wie auch die meisten unserer muslimischen Gesprächspartner sind deutlich von einem türkischen Hintergrund geprägt. Dieser starke Einfluss des türkisch geprägten Islam, dem auch Erfahrungen mit einem laizistischen Staat inhärent sind, entspricht auch den Migrationsbewegungen nach Liechtenstein seit den 1970er-Jahren. In Liechtenstein sind besonders die Türken und teils die Bosnier durch eigene Organisationen präsent. Andere, wie etwa die Kosovo-Albaner, sind weder in islamischen Gemeinschaften noch in Ausländervereinen organisiert, sodass es schwierig ist, an sie zu gelangen.

Pauschalisierend lässt sich sagen, dass die Moscheen und Verbände in Vorarlberg und Liechtenstein mehrheitlich von türkischstämmigen Gruppen geprägt sind, während sich Bosnier eher nach Buchs (SG) orientieren.<sup>3</sup> Generell gilt, dass man in den muslimischen Kreisen mit grenzüberschreitenden Bewegungen rechnen muss, da sich Muslime in der Regel nach den Moscheen oder Verbänden orientieren, die ihrer Herkunftskultur am nächsten stehen. Diese grenzüberschreitenden Bewegungen lassen sich im Übrigen bei allen Migrantinnen und Migranten beobachten, nicht nur bei solchen muslimischen Glaubens.

Im Folgenden sollen die Interviews in Form einer thematisch gegliederten Paraphrase wiedergegeben werden. Die Gesprächspartner werden dabei nicht namentlich zitiert, sondern einheitlich mit dem Kürzel GP (für Gesprächspartner, Gesprächspartnerin) wiedergegeben. Das Ziel ist es, die Selbstwahrnehmung und Selbstbeschreibung der Musliminnen und Muslime in Liechtenstein möglichst authentisch wiederzugeben. Erfasst werden soll die muslimische Binnenperspektive, nicht eine kritische Aussenperspektive. Die Auskünfte und Selbsteinschätzungen der muslimischen GP werden denn auch nicht durch andere Stimmen oder islamkritische Positionen aus der Fachliteratur kommentiert, sondern möglichst direkt abgebildet.

Es gehört zu den Grundsätzen der modernen Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie, dass man eine Religion zunächst aus den zentralen Inhalten (Bibel, Koran usw.) und den alltäglichen, verbreiteten Verhaltensweisen erschliessen muss.<sup>4</sup> Jede Religion kennt auch extreme Ränder und fundamentalistische Auswüchse. Diese sollen hier nicht ausgeblendet werden, aber man kann eine Religion nicht ausschliesslich von diesen extremen Rän-

---

<sup>3</sup> Siehe auch Marxer/Sochin 2008, S. 220, die erwähnen, dass sich die Türkische Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein und die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein zwar als Vertreter für alle Muslime Liechtensteins sehen, aber einer türkischen Tradition entstammen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die aus Bosnien-Herzegowina und Albanien stammenden Muslime vornehmlich in einem Gebetsraum in Buchs (SG) treffen.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Artikel „Religionswissenschaft“, in: Eicher (Hg.), Handbuch, S. 422–430; Artikel „Religionswissenschaft“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 8, Spalte 1081–1082.

dern her verstehen. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen einer religionsempathischen Perspektive verpflichtet, welche die durchschnittlich-alltägliche Lebenswelt der Muslime in Liechtenstein erschliessen möchte.<sup>5</sup>

In allen Gesprächen kam zum Ausdruck, dass es für die Muslime eine mitunter beklemmende Erfahrung ist, dass sie immer dann von offizieller Seite befragt werden, wenn irgendwo auf der Welt ein islamistischer Terroranschlag verübt wurde – so etwa nach den Anschlägen in New York vom 11. September 2001 oder nach dem Anschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris am 7. Januar 2015. Dies empfinden sie als belastend, zumal sie sich grundsätzlich von Gewalt und insbesondere dem islamistischen Terrorismus distanzieren. Die GP für diese Studie, die hauptsächlich der zweiten Generation der türkischen Einwanderer angehören, haben einheitlich beschrieben, dass mit dem 11. September 2001 auch in Liechtenstein „wie ein Schalter umgelegt“ wurde. Hatten sie die Integration in ihrer Kindheit und Jugend in den 1980er- und 1990er-Jahren als unproblematisch und das gesellschaftliche Klima als freundlich erlebt, so änderte sich mit 9/11 vieles. Eine Art von Generalverdacht erfasste alle Muslime, auch solche, die seit Jahrzehnten friedlich in Liechtenstein leben.

## 5.2 Zwei Moscheegemeinden

### 5.2.1 Ausgangspunkt Türkischer Verein

Bereits im Jahr 1974 wurde in Liechtenstein der Türkische Verein gegründet.<sup>6</sup> In der Schule Ebenholz in Vaduz stand dem Verein bis 1992 ein Raum zur Verfügung. Dieser hatte jedoch nicht den Charakter eines Gebetsraums oder einer Moschee, sondern diente für Versammlungen, Begegnungen und Feiern. Aus den Reihen des Türkischen Vereins stammten auch der Wunsch und die Initiative, in Liechtenstein eine Moschee einzurichten und, wenn möglich, einen Imam anzustellen. Wie mehrere GP heraushoben, soll es durch die Vermittlung von Fürst Franz Josef II. ermöglicht worden sein, im alten Wasserwerk in Eschen, Reservoir Güdingen, ab 1980 eine Moschee zu unterhalten. Die Moschee trägt seit damals den Namen „Grüne Moschee“, was dem grünen Anstrich des Wasserwerks zu verdanken sei; gleichzeitig mag der Name an die berühmte Grüne Moschee in Bursa (Türkei) erinnern.

Der Türkische Verein entfaltete zunächst viele Aktivitäten, die nicht unmittelbar religiösen Charakter hatten (Türkischer Fussballverein beim USV Eschen-Mauren, Türkische Elternvereinigung usw.). Ihre religiöse Sozialisierung haben unsere GP massgeblich in ihrer Familie erfahren oder durch das Selbststudium. Erst später kam die Unterweisung in der Moschee hinzu, während der islamische Religionsunterricht an den Primarschulen ein junges Projekt ist, das sie allerdings durch ihre Kinder kennen. Vom katholischen oder evangelischen Religionsunterricht an der Primarschule waren sie dispensiert. Einzelne haben aber freiwillig daran teilgenommen und sich dadurch auch Kenntnisse der christlichen Religion angeeignet.

---

<sup>5</sup> Als vorbildlich für eine solche Methodik kann für Deutschland das aktuelle Buch des Islamwissenschaftlers Mathias Rohe (2016) gelten. Rohe gelingt es eindrücklich, die muslimische Alltagskultur in Deutschland zu beschreiben, ohne dabei Themen wie Islamismus oder muslimischen Extremismus auszublenden.

<sup>6</sup> Siehe auch Marxer/Sochin 2008, S. 219–222; kurze Darstellung auch bei Dubach 2011, S. 187–189.

Generell lässt sich feststellen, dass in den Kreisen der engagierten Muslime die Kenntnisse des Christentums wesentlich ausgeprägter sind als die Kenntnisse des Islam unter Christen. Wie unsere GP betonten, baue der Islam, der ja religionsgeschichtlich jünger ist, auf dem Judentum und dem Christentum auf, Maria und Jesus etwa spielten auch im Koran eine Rolle, so gebe es von vornherein viele Bezugspunkte.

### 5.2.2 Grüne Moschee in Triesen

Die Moscheegemeinde von Eschen hat sich um das Jahr 1990 in zwei Gemeinden aufgespalten, sodass heute zwei liechtensteinische Moscheegemeinden existieren. Hier soll zunächst die Moscheegemeinde beschrieben werden, welche weiterhin den Namen „Grüne Moschee“ trägt. Danach wird die jüngere Moscheegemeinde von Sevelen (bzw. Nendeln) charakterisiert.

Heute befindet sich die Grüne Moschee nicht mehr in Eschen, sondern im Industriegebiet von Triesen, eingemietet in einer Industriehalle.<sup>7</sup> Sie wird weiterhin vom Türkischen Verein getragen, der sich nach einem Unterbruch 2001 neu konstituierte und den Namen „Türkische Vereinigung in Liechtenstein“ annahm.<sup>8</sup>

Aus der Grünen Moschee in Eschen musste die Moscheegemeinde 1997 aufgrund von „sicherheitstechnischen und baugesetzlichen Mängeln“ ausziehen.<sup>9</sup> Die GP sprechen unumwunden von einem „Rauswurf“. Die Moschee sei in Eschen nicht mehr erwünscht gewesen; die Fenster seien mehrmals mit Steinen eingeworfen worden, sodass man Gitter montieren musste. Das Reservoir Güdigen wurde 1997 abgebrochen.

Die Grüne Moschee sei immer wieder bemüht gewesen, einen Imam an ihrer Moschee anzustellen, der gut ausgebildet sei und auch türkisch sprechen könne. Von 1982 bis 1984 war Ramzan Eren als erster Imam an der Grünen Moschee tätig. Bis Ende der 1990er-Jahre musste man dann wieder ohne hauptamtlichen Imam auskommen. Gegenwärtig ist mit Adem Dursum an der Grünen Moschee in Triesen ein Imam fest angestellt. Er wird vom Attaché in Bern, also von der türkischen Religionsbehörde Diyanet (siehe Glossar im Anhang) gestellt und entlohnt. Er wohnt mit seiner Familie in Triesen (der Islam kennt keine Zölibatsverpflichtung) und genießt in der Moscheegemeinde hohes Ansehen. Auch seine Frau sei theologisch ausgebildet und unterrichte an der Moschee.

Die Grüne Moschee in Triesen ist demnach die einzige Moschee, die derzeit einen fest angestellten Imam in Liechtenstein kennt. Die Entschädigung erfolgt über die türkische Religionsbehörde Diyanet, die Moscheegemeinde muss aber für die Mietkosten für den Imam und für die Moschee und weitere Kosten aufkommen. Ein GP beziffert die anfallenden monatlichen Kosten auf CHF 5'500. Mit Ausnahme des Jahres 2006 erhalte die Moscheegemeinde kein Geld von Land oder Gemeinden. Derzeit zählt der Verein 126 Mitglieder, die monatlich einen

<sup>7</sup> Siehe Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Triesen vom 12. November 1996.

<sup>8</sup> Siehe dazu die Statuten der Türkischen Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein, 7. November 2000.

<sup>9</sup> Liechtensteiner Volksblatt, 18.7.1995 und 19.9.1997 sowie Landtagsprotokoll vom 18.9.1997 (Nr. 42/1997).

Beitrag von CHF 25 bezahlen. Weitere Einkünfte müssen über Vereinsaktivitäten oder Spenden generiert werden. Die GP empfinden es als ungerecht, dass sie durch ihre staatlichen Steuern die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen mitfinanzieren, selber aber keine Finanzmittel für ihre religiösen Aktivitäten vom Staat erhalten.<sup>10</sup>

Der wichtigste Anlass in der Moschee ist jeweils das wöchentliche Freitagsgebet. Es findet am Freitagmittag statt – die Zeit richtet sich nach dem Sonnenstand, im Februar beispielsweise um 12.45 Uhr. Für die muslimischen Männer ist es religiöse Pflicht, am Freitag in Gemeinschaft zu beten. Frauen können daran auch teilnehmen. Dies kommt auch vereinzelt vor, ist aber weder Pflicht noch Konvention. Ein GP schätzt die Zahl der Männer am Freitagsgebet in Triesen auf etwa 90. Davon seien etwa 60 Männer mit türkischem Hintergrund anwesend, etwa 30 aus anderen geografischen Räumen; auch Asylbewerber, die gerade in der Gegend seien, nähmen teil. Die Moschee sei prinzipiell für alle offen. Das Gebet finde in arabischer Sprache statt, sodass ein Muslim in jeder Weltgegend unmittelbar am Freitagsgebet teilnehmen könne – etwa analog zur lateinischen Liturgie in der katholischen Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ein GP führte aus: „Wir schauen auf Reisen einfach im Internet, wo die nächste Moschee liegt“. Die Unterweisung/Predigt des Imam erfolge in der Grünen Moschee dann in türkischer und/oder deutscher Sprache.

Die GP legen höchsten Wert darauf, dass der Imam für sie die Rolle eines Vorbeters, Seelsorgers und Korandeuters habe, aber keine politische Funktion wahrnehme. Sie würden die staatlichen Gesetze sowie die Unterscheidung von Religion und Staat voll und ganz akzeptieren. Es gehöre eher zum schiitischen Islam, also z. B. zum Iran, dass der Imam zugleich eine politische Funktion ausfülle. Ihnen als Sunniten sei dies fremd. Im Übrigen spiele für sie die Unterscheidung in Sunniten, Schiiten, Aleviten usw., wie man sie in Handbüchern finde, im alltäglichen Leben praktisch keine Rolle (Erläuterungen zu den religiösen Richtungen des Islam im Stichwortverzeichnis).

---

<sup>10</sup> Nur in den Jahren 2006 und 2007 waren für die beiden Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaften zusammen CHF 25'000 budgetiert, vgl. RA 2006/238-2501.02 und RA 2007/455-2501.2. Der ECRI-Bericht aus dem Jahr 2013 hält in Art. 69 fest: „ECRI wurde von den Behörden informiert, dass die muslimische Gemeinschaft keinerlei finanzielle Hilfen vom Staat erhält, weil sie es versäumt hat, sich als Dachorganisation zu organisieren, *conditio sine qua non* für den Bezug von Mitteln.“ – Die römisch-katholische Kirche sowie die beiden evangelischen Kirchen werden direkt aus dem allgemeinen Staatshaushalt alimentiert. Der überwiegende Teil wird dabei durch die politischen Gemeinden getragen. Der Bericht und Antrag betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Nr. 114/2012 hält folgende Zahlen fest: „Von Seiten des Landes werden pro Jahr Beiträge in der Höhe von CHF 300'000 an die katholische Kirche (Erzbistum Vaduz), CHF 40'000 an die evangelische Kirche und CHF 10'000 an die evangelisch-lutherische Kirche ausgerichtet. Daneben trägt das Land Kosten für den Religionsunterricht in der Höhe von rund CHF 260'000. Die Beiträge der Gemeinden an die katholische Kirche für deren laufende Kosten (Personal, Betriebskosten, usw.) betragen durchschnittlich rund CHF 5,6 Millionen pro Jahr (inklusive der Kosten für den Religionsunterricht auf Primarschulenebene). Die Beiträge der Gemeinden an die anderen Religionsgemeinschaften betragen durchschnittlich rund CHF 200'000. Daneben tragen die Gemeinden derzeit noch Kosten für die Instandhaltung zahlreicher kirchlicher Gebäude (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser), die im Durchschnitt rund CHF 1,5 Millionen pro Jahr betragen. Diese durchschnittlichen Zahlen wurden aufgrund der Daten für die Jahre 2002 bis 2010 ermittelt“ (BuA 2012/114, S. 21). Siehe dazu auch: Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) 2007, S. 91.

### 5.2.3 Die Moscheegemeinde in Nendeln beziehungsweise Sevelen

Um das Jahr 1990 spaltete sich die Moscheegemeinde auf, sodass heute zwei liechtensteinische Moscheegemeinden existieren, die aber beide einen türkischen Hintergrund aufweisen. Neu wurde nebst dem Türkischen Verein die „Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein“ (IGFL) gegründet.<sup>11</sup> Die heutige Generation kann nicht mehr präzise angeben, welches damals der exakte Grund für die Aufspaltung war. Ein GP vermutet, dass sich die IGFL eher der Milli-Görüş-Bewegung (siehe Glossar) nahe fühle.

Die IGFL unterhielt zunächst eine Moschee in Buchs, ab 1994 in Triesen bei der Holzbau Schurte AG, wo sie etwa 12 Jahre blieb. Der anschliessende Umzug nach Nendeln erwies sich als Fiasko. Die Gemeinschaft hatte in Nendeln eine Industriehalle gemietet, doch die politische Gemeinde stellte sich auf den Standpunkt, dass die Nutzung als Gebetsraum nicht zonenkonform sei.<sup>12</sup> Nach längerem Gerichtsstreit über alle drei Instanzen musste die IGFL in Nendeln ausziehen und hing in der Luft, bis sie in Sevelen geeignete Räume mieten konnte.



Lokal der Islamischen Gemeinschaft in Sevelen.

Nach Schätzungen eines GP nahmen in Nendeln ca. 120 Personen am Freitagsgebet teil, in Sevelen seien es aktuell etwa 100. Etwa 60 Prozent davon seien Muslime aus Liechtenstein. Neben vorwiegend türkischen Muslimen seien auch Schweizer, Bosniaken und Albaner in ihrer Moschee vertreten. Auch hier findet das Gebet auf Arabisch statt; die Predigt wird in einem festen Zyklus entweder auf Türkisch oder auf Deutsch gehalten.

<sup>11</sup> Siehe dazu auch die Statuten der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein, 16. Mai 1995.

<sup>12</sup> Siehe dazu den Entscheid des Staatsgerichtshofes, StGH 2007/91; Protokoll des Gemeinderats Eschen vom 6. Dezember 2006.

Auch die IGFL finanziert sich über freiwillige Gönnerbeiträge und Spenden. Ein Grossteil der Mitglieder würde 100 CHF pro Monat beitragen. Transparenz sei ihnen hier wichtig, jeder Rappen sei deklariert. Die IGFL finanziere sich selber und sei unabhängig von Finanzausschüssen aus dem Ausland. Diese finanzielle Autonomie sei der Gemeinschaft sehr wichtig. Nur für gewisse Anlässe (Pilgerfahrten o.ä.) suche man die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Islamischen Gesellschaft oder mit Diyanet.

Die Moschee in Sevelen kann denn auch keinen Imam bezahlen. Hier übernehmen „Laien“ die Funktion des Imam. Ein Imam sei für sie ein reiner Vorbeter, dies sei für sie das klassische Verständnis eines Imam, und diese Aufgabe könne auch gut ein kompetentes Mitglied übernehmen. Die IGFL bietet in ihrer Moschee auch verschiedene Kurse mit Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche an. Dazu sind mehrere Gemeindemitglieder ehrenamtlich tätig. Ein GP betont, die Religionslehrer seien darum bemüht, den jungen Menschen zu zeigen, dass die Terrormiliz IS und ähnliche islamistische Gruppen mit dem wahren Islam nichts zu tun hätten. Sie würden eine intensive Sensibilisierungsarbeit leisten, damit aus der Moschee in Sevelen keine radikalisierten Jugendlichen entwachsen.

### 5.3 Weitere Aktivitäten der Moscheegemeinden

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Liechtenstein zwei Moscheegemeinden kennt, in Triesen und in Sevelen (mit Vereinssitzen in Triesen und Nendeln). Sie sind in Liechtenstein privatrechtlich organisiert, als Vereine eingetragen und nach eigenen Angaben nicht in ein grösseres ausländisches Netzwerk direkt eingebunden. Sie finanzieren sich autonom über Mitgliederbeiträge und Spenden. Eine Ausnahme bildet die Moscheegemeinde in Triesen insofern, als ihr Imam durch die türkische Religionsbehörde Diyanet zur Verfügung gestellt wird. Diese Zusammenhänge sind aber bekannt und transparent.

Die IGFL im Fürstentum Liechtenstein sucht intensiv nach Räumlichkeiten in Liechtenstein, um von Sevelen wieder nach Liechtenstein zu wechseln („Wir sind doch ein Liechtensteiner Verein.“). Dies sei jedoch nahezu unmöglich, da jeweils grosse Hindernisse im Weg stünden, eine geeignete Lokalität zu finden (Fragen der Zonenkonformität, Ablehnung durch Anwohner usw.).

Jede Moscheegemeinde kennt nebst dem Freitagsgebet auch weitere Angebote wie Religionsunterricht, Koranschule usw. Die Gemeinden vermitteln auch Angebote für Pilgerfahrten, dies allerdings in Zusammenarbeit mit entsprechenden grösseren, ausländischen Organisationen.

Einen eigentlichen Initiationsritus wie die christlichen Kirchen mit der Taufe würden sie nicht kennen, sagen unsere GP. Die erste Voraussetzung für einen Muslim sei die Glaubensbekundung: „Es gibt keine Gottheit ausser Gott und Muhammad ist der Gesandte Gottes.“<sup>13</sup> Sie würden auch keine missionarische Tätigkeit entfalten oder andere Menschen für den Islam gewinnen wollen. Die Aktivitäten der sogenannten „Salafisten“ mit ihrer Koranverteilkaktion, die in Deutschland für Debatten sorgen, seien ihnen fremd.

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu Artikel „Glaubenszeugnis (isl.)“, in: Heinzmann (Hg.) 2013, S. 269.

Im Internet sind die beiden Moscheegemeinden kaum präsent, weder in Form einer Webseite noch in den Social Media. Unsere GP begründen dies einerseits mit dem Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen für solche Aktivitäten, andererseits mit einer gewissen Frustration wegen anhaltender Anfeindungen. So hat etwa die IGFL erst eine Startseite aufgeschaltet ([www.igfl.li](http://www.igfl.li)), die Webseite aber bisher nicht weiter komplettiert.

Für die Öffentlichkeit veranstalten beide Moscheegemeinden jährlich einen „Tag der offenen Tür“ beziehungsweise einen „Tag der offenen Moschee“. Regelmässig sind dabei Vertreter des Fürstenhauses zu Gast, aber auch weitere politische Kreise (siehe Presseberichterstattung im Anhang).

Die Rolle der Frauen innerhalb der islamischen Bevölkerung bedürfte einer eingehenderen Untersuchung, als es im Rahmen dieser Studie möglich ist. Die befragten Frauen fühlen sich jedenfalls ebenso emanzipiert wie ihre Zeitgenossinnen anderer Religionen und Weltanschauungen. Im Türkischen Frauenverein sind einige Musliminnen organisiert. Sie veranstalten Weiterbildungen und Kurse, organisieren aber auch Basare oder Verpflegungsstände, mit denen sie die Aktivitäten der Moschee mittragen.

Während einige GP es für einfacher halten, wenn Ehen zwischen Musliminnen und Muslimen geschlossen werden, haben andere GP auch Erfahrungen mit gemischtreligiösen Ehen und sehen darin „überhaupt kein Problem“.

Was die moralische Observanz anbelangt, findet man im Islam heute dieselbe Bandbreite wie in anderen Religionen. Von strenger Observanz, die auf den Konsum von Schweinefleisch und Alkohol ganz verzichtet und nur Halal-Fleisch<sup>14</sup> isst, bis hin zu einem moralischen Laxismus finden sich alle Spielarten.

Dass sich Jugendliche wieder stärker mit dem Islam und entsprechender Ethik und Symbolik identifizieren, wie es teilweise in Deutschland beobachtet wird,<sup>15</sup> können unsere GP für Liechtenstein nicht bestätigen. Der allgemeine Trend zur Säkularisierung erfasse auch die muslimischen Jugendlichen, und die religiösen Traditionen würden sich deutlich verlieren.

### 5.4 Von Diskriminierungen im Alltag bis zu Islamophobie

Wie erwähnt, beschreiben die GP die 2000er-Jahre bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz in Liechtenstein als wesentlich schwieriger als die Jahrzehnte davor. Sie distanzieren sich auch in unseren Gesprächen, bevor eine entsprechende Frage überhaupt gestellt wird, von jeder Form des islamistischen Terrors. „Warum soll ich mich andauernd entschuldigen für Taten, die mit dem Islam nichts zu tun haben? Was habe ich als Muslim mit einem Jugendlichen zu tun, der tätowiert ist und Drogen nimmt und nun beim IS Menschen umbringt und im Fernsehen kommt? Das ist kein Muslim!“ – So ähnlich führt ein GP aus.

Auf die Frage nach Diskriminierungen im Alltag oder gar Formen der Islamfeindschaft fallen unseren GP viele Erlebnisse in Liechtenstein ein. Diskriminierungen erlebten sie sehr oft, z. B. bei der Miete von Wohnungen, bei der Lehrstellensuche ihrer Kinder, bei der Stellensuche

<sup>14</sup> Halal bedeutet das „religiös Erlaubte“, siehe Heinzmann (Hg.) 2013, S. 593.

<sup>15</sup> Siehe Rohe 2016, S. 88.

usw. Besonders schwierig sei es für Frauen, die sich dafür entschieden hätten, bedeckt zu gehen, d. h. ein Kopftuch zu tragen. Für Akademikerinnen sei es mit Kopftuch nahezu unmöglich, in Liechtenstein eine Stelle zu finden; dies sei eher im urbanen Raum möglich. Ein GP hatte eine Wohnung gemietet. Als seine Vermieterin feststellte, dass seine Frau Kopftuch trägt, wollte sie den Mietvertrag unmittelbar auflösen. Eine GP hat von ihren Nachbarn sofort zu hören bekommen, jetzt stinke es dann die ganze Zeit nach Knoblauch. „Dabei koche ich doch selten mit Knoblauch“, führt sie weiter aus. Es ist also oft eine Mischung aus religiösen Vorbehalten und kulturellen Vorurteilen, die zu Diskriminierungen im Alltag führen.

Solche Diskriminierungen im Alltag scheinen demnach weit verbreitet zu sein. Daneben erlebten die GP aber auch gewisse Benachteiligungen durch staatliche Behörden. Insbesondere empfinden sie es als frustrierend, dass sie bis heute keine angemessene Räumlichkeit für eine Moschee in Liechtenstein finden konnten.

Einen aktiven Dialog mit der katholischen Kirche oder den weiteren christlichen Kirchen erleben die GP in Liechtenstein nicht. Das Erzbistum Vaduz kennt keinen Islambeauftragten oder eine Dialogkommission Kirche-Islam, wie es heute praktisch in allen katholischen Diözesen mit einem namhaften muslimischen Bevölkerungsanteil üblich ist.<sup>16</sup> Im Gegenteil, die Erfahrungen mit der katholischen Kirche seien eher niederschmetternd. Der Imam habe wiederholt eine katholische Kirche aufgesucht, um dort still zu beten – bis ihn der Ortsgeistliche der Kirche verwiesen habe.

Stark islamkritische oder islamfeindliche Angriffe, wie sie in Leserbriefen oder Interviews in Liechtenstein immer wieder vorkommen (siehe Anhang mit Überblick über Medienberichte), finden durch die Muslime keine Entgegnung. Warum? Unsere GP sagen, dass sie es leid seien, immer wieder auf dieselben Vorwürfe reagieren zu müssen, und dass sich bei ihnen auch eine gewisse Frustration eingestellt habe, was den Stellenwert der Muslime in Liechtenstein anbelange.

### 5.5 Moscheegemeinden in Buchs

„Der Rhein ist für die Muslime keine Grenze“, betont eine GP. So ist festzustellen, dass insbesondere die Bosniaken eher die Moscheegemeinden in Buchs aufsuchen. Die Stadt Buchs weist einen muslimischen Bevölkerungsanteil von über 10 Prozent auf (Schweiz: rund 5 Prozent), was auch daran liegen dürfte, dass Buchs für Einreisende aus dem östlichen Raum sozusagen die erste Schweizer Stadt und Anlaufstelle nach der Grenze bildet.

Drei Moscheen sind in Buchs von Bedeutung. Die Bosniaken unterhalten eine Moschee an der Fabrikstrasse 16, die etwas grosszügiger ausgestaltet ist als die Grüne Moschee in Triesen. Für die ganzjährige Finanzierung eines Imam fehlt aber das Geld, sodass nur zeitweise ein Imam dort tätig ist. Während in Bosnien heute eine gezielte Finanzierung der Moscheegemeinden aus dem arabischen Raum beobachtet wird, dürfte eine solche Auslandsfinanzierung im eher unbedeutenden Buchs kaum der Fall sein – sonst hätte man schon lange einen

---

<sup>16</sup> Die Diözese Feldkirch unterhält beispielsweise ein „Büro für Interkulturelles, Lebensgestaltung und Ethik“, welches auch für den „Dialog mit dem Islam“ zuständig ist. Die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) hat eine „Kommission für den Dialog mit den Muslimen“ eingesetzt.

Imam angestellt. Zudem würde eine stark politisch gefärbte Botschaft des Imam in Buchs sofort auffallen und auf Misstrauen in der Stadtpolitik stossen, wie es die GP einschätzen. Präsident des „Islamischen Kulturzentrums der Bosniaken“ ist derzeit Herr Selmir Loznica.

Nebst dieser grossen Moschee der Bosniaken kennt Buchs zwei weitere kleine Moscheegemeinden: Die Kosovo-Albaner unterhalten den „Albanisch-Islamischen Verein ‚Bashkim‘ Buchs/FL“. Die mazedonischen Albaner die „Xhamia-El Nur“. Vorbeter bzw. Imam ist dort Zeqiria Rustemi, der u.a. auch in einem lebhaften Dialog und Austausch mit der katholischen Pfarrei Buchs steht.

Islamischen Religionsunterricht an den Schulen kennt man in Buchs nicht (Wil/SG bilde eine Ausnahme im Kanton St. Gallen), wohl aber HSK-Unterricht (Heimatliche Sprache und Kultur). Auch die Moscheegemeinden in Buchs müssen sich durch freiwillige Beiträge und Spenden finanzieren; sie erhalten keine Beiträge vom Staat.

### 5.6 Desiderate und Wünsche der Muslime in Liechtenstein

„Wir haben es doch gut hier“, sagt ein GP. Allerdings wünsche er sich eine angemessene Moschee, die Weiterführung des islamischen Religionsunterrichts an der Primarschule und endlich einen islamischen Friedhof. Ein anderer GP sagt unumwunden, dass es die Muslime in Österreich oder in der Schweiz besser hätten als in Liechtenstein. Insbesondere das Islamgesetz in Österreich sei vorbildlich.

Ob der Wunsch besteht, gemäss dem geplanten Religionsgemeinschaftengesetz eine staatlich anerkannte Religion zu werden? Diesen Wunsch bejahen viele GP; die Forderung des Staates, dafür einen gemeinsamen Dachverband zu bilden, beantworten sie aber unterschiedlich. Einige GP halten es derzeit für unmöglich, die verschiedenen muslimischen Gruppen zusammenzuführen und in einer gemeinsamen Organisation zu vereinen. Andere GP halten einen solchen Dachverband für sinnvoll und problemlos realisierbar.

Insgesamt wünschen sich alle GP eine stärkere Unterstützung durch die Regierung und die Behörden für ihre Anliegen. So wäre es etwa hilfreich, wenn die Regierung ihren Wunsch nach einer angemessenen Moschee oder nach einem islamischen Friedhof aktiv mittragen und unterstützen würde. Ein GP schlägt vor, die Regierung solle doch einen Islambeauftragten benennen.

Mehrere GP wiesen auf den ECRI-Bericht über Liechtenstein aus dem Jahr 2013 hin. Dort seien ihre Desiderate und offenen Problemstellungen präzise benannt worden. Die „European Commission against Racism and Intolerance (Commission européenne contre le racisme et l’intolerance)“ erarbeitet alle fünf Jahre einen solchen Bericht. Die einschlägigen Bemerkungen zum Islam in Liechtenstein aus dem Bericht 2013 seien hier ausführlich zitiert.<sup>17</sup> Sie können zugleich wichtige Punkte dieses Kapitels nochmals bündeln:

---

<sup>17</sup> ECRI-Bericht über Liechtenstein 2013, Artikel 67–69.

## INFOBOX

### ZU DEN „MUSLIMISCHEN GEMEINSCHAFTEN“, AUSZUG AUS DEM ECRI-BERICHT 2013, ART. 69

69. ECRI stellt fest, dass es weiterhin an geeigneten Räumlichkeiten für religiöse und kulturelle Aktivitäten sowie Friedhöfen mangelt, auf denen die Verstorbenen gemäß muslimischer Sitte beigesetzt werden können. In Bezug auf Ersteres behaupten Vertreter der muslimischen Gemeinschaften, dass sie 2010 gezwungen wurden, die Nutzung eines Gebetsraumes aufgrund Nichteinhaltung der städtebaulichen Verordnung für dieses Gebiet aufzugeben, obwohl man ihnen zuvor die Konformität bestätigt hatte. Laut diesen Vertretern wurde in den folgenden zwei Jahren kein geeigneter kultureller/Gebetsraum gefunden. Darüber hinaus wollte kein Rechtsanwalt ihre Sache vor Gericht vertreten, wodurch sie den Eindruck gewannen, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu sein. ECRI ist der Meinung, die Behörden sollten diesbezüglich den Dialog mit dieser Gemeinschaft fortführen, um den Inhalt ihrer Beschwerden zu bestimmen und eine geeignete Lösung zu finden. ECRI stellt des Weiteren fest, dass es bezüglich des Baus einer Moschee keine Entwicklungen gegeben hat. Laut den Vertretern der muslimischen Gemeinschaft ist dies vorwiegend auf unzureichende Mittel für den Kauf eines Grundstücks und die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten zurückzuführen. ECRI wurde von den Behörden informiert, dass die muslimische Gemeinschaft keinerlei finanzielle Hilfen vom Staat erhält, weil sie es versäumt hat, sich als Dachorganisation zu organisieren, *conditio sine qua non* für den Bezug von Mitteln. ECRI erinnert in diesem Zusammenhang an das Urteil des EGMR im Fall Hasan und Chaush v. Bulgarien, Nr. 30985/96 vom 26. Oktober 2000, in dem es feststellte, dass ein staatliches Vorgehen mit dem Ziel, eine religiöse Gemeinschaft gegen ihren Willen zu einer einzelnen Organisation zusammenzufassen, einen Eingriff in die Religionsfreiheit darstellt.

Quelle: ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.

## Quellen

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein [2013]: Entwurf des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Online unter <http://www.regierung.li/downloads> (abgerufen am 25. Juli 2017).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Neuregelung des Verhältnisses

zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, BuA 2012/114, vom 2. Oktober 2012, RA 2012/1873-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufgeworfenen Fragen vom 4. Dezember 2012, Nr. 154/2012.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften vom 31. Mai 2011, RA 2011/1419-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts vom 10. Juni 2008.

## Literatur

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf. Vaduz.

Baumann, Martin/Stolz, Jörg (2007): Religiöse Vielfalt in der Schweiz. Zahlen, Fakten, Trends. In: Martin Baumann und Jörg Stolz (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 39–66.

Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften, Vereinigungen und Werke, mit Kurzportraits. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Hg. v. Liechtenstein-Institut und Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung. Vaduz (Typoskript). [Online abrufbar](#).

Eicher, Peter (Hg.) (2005): Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, 4 Bde. München: Kösel.

Heinzmann, Richard (Hg.) (2013): Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. 2 Bde. Freiburg/Basel/Wien: Herder.

Kasper, Walter (Hg.) (2001): Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde. Freiburg i. Br.: Herder.

Marxer, Wilfried/Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 102, S. 211–231. [Online abrufbar](#).

Rohe, Matthias (2016): Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, München: C.H. Beck.